

EU-MITGLIEDSTAATEN UND BESONDERE ZOLLBESTIMMUNGEN

Für den Versand internationaler Sendungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind grundsätzlich keine Zolldokumente erforderlich. Es gelten allerdings besondere Regelungen für EU-Ausnahmegebiete, zu denen zum einen Gebiete zählen, die zum Hoheitsgebiet der EU-Staaten, nicht aber zum Zollgebiet der Europäischen Gemeinschaft, zum anderen Gebiete von EU-Staaten, die als Drittlandgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts gelten, zählen. Für den Versand in diese EU-Ausnahmegebiete ist, ebenso wie beim Versand in Drittstaaten, das Beifügen der Zolldokumente und die vollständige Übermittlung der elektronischen Daten zwingend erforderlich.

EU-MITGLIEDSTAATEN UND EU-AUSNAHMEGEBIETE

EU-Mitgliedstaaten	EU-Ausnahmegebiete	
Keine Zolldokumente erforderlich	Zolldokumente erforderlich	
	Nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörende Gebiete	Zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörende Gebiete, die jedoch als Drittlandgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts gelten
Belgien		
Bulgarien		
Dänemark	Färöer (100–999), Grönland (39xx)	
Deutschland	Insel Helgoland* (27498), Gebiet von Büsingen** (78266 & CH-8238)	
Estland		
Finnland		Ålandinseln (22xxx)
Frankreich, inkl. Monaco (MC, 98xxx)	Französisch-Polynesien (987xx), Neukaledonien (988xx)	Guadeloupe (971xx), Martinique (972xx), Französisch-Guayana (973xx), Réunion (974xx), Mayotte (976xx)
Griechenland		Berg Athos
Irland		
Italien	Livigno (23030)	Campione d'Italia (22060), Teil des Luganer Sees zwischen Ponte Tresa und Porto Ceresio
Kroatien		
Lettland		
Litauen		

Luxemburg		
Malta		
Niederlande	Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius, Sint Maarten	
Österreich		
Polen		
Portugal inkl. Madeira (90xx-93xx), Porto Santo (94xx), Azoren (95xx)	Ceuta (51xxx), Melilla (52xxx)	
Rumänien		
Schweden		
Slowakei		
Slowenien		
Spanien, inkl. Balearen (07xxx): Mallorca, Menorca, Ibiza, Formentera		Kanarische Inseln (35xxx,38xxx): El Hierro, Fuerteventura, Gran Canaria, La Gomera, La Palma, Lanzarote, Teneriffa
Tschechische Republik		
Ungarn		
Zypern	Nördlicher Teil	

* Für Sendungen nach 27498 Helgoland sind keine Zolldokumente erforderlich. Für Sendungen mit Versand aus 27498 Helgoland sind Zolldokumente beizufügen.

** Für Sendungen nach 78266 Büsingen ist die Handelsrechnung in doppelter Ausfertigung für die Verzollung außen am Pakete beizufügen. Eine Zollinhaltserklärung (CN23) wird nicht benötigt.

BESONDERE DRITTLANDSREGIONEN UND -LÄNDER:

- Andorra (ADxxx)
- Liechtenstein (1xxx – 9xxx)
- San Marino (47890)
- Vatikanstadt (00120)

In diese Zielländer und Regionen ist das Beifügen der Zolldokumente sowie die Übermittlung der elektronischen Daten inklusive der zollrelevanten Informationen erforderlich!

- Großbritannien, inkl. Alderney, Gibraltar (GX),
Guernsey (GY), Herm, Isle of Man (IM), Jersey (JE),
Jethou, Nordirland (BT), Sark

Für Großbritannien gelten nach dem Austritt aus der Europäischen Union am 31.01.2020 bis zum Ende der Übergangszeit die bisherigen Handelsbedingungen, so dass für den Versand nach Großbritannien und Nordirland keine Zolldokumente beizufügen sind. Für Sendungen in die britischen Überseegebiete und auf die Kanalinseln sind die Zolldokumente auch in der Übergangszeit weiterhin außen am Paket beizufügen sowie die vollständigen zollrelevanten Daten elektronisch vorab zu übermitteln.